



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

1. Februar 2019

Mein Aktenzeichen  
4400-5-66  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dr. Horst Hund  
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4920  
06131 16-4914

## Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. Januar 2019

### TOP 15 „Einsatz von Telemedizin in den Justizvollzugsanstalten“

#### Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4229 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 15 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Anrede,

das Thema Telemedizin im Justizvollzug war bereits Gegenstand der 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 6. und 7. Juni 2018 in Eisenach. Dort hat mein Kollege aus Baden-Württemberg das Modellprojekt in den Justizvollzugseinrichtungen kurz vorgestellt; schriftliche Unterlagen gab es nicht.



Telemedizin ist ein sehr sinnvoller Ansatz für den Strafvollzug. Bundesweit bestehen seit Jahren Probleme, ärztliches Personal in ausreichender Anzahl zu bekommen. Dies entspricht indessen der allgemeinen Entwicklung im Haus- und Landarztbereich. Für unsere Sanitätsdienstleistenden wäre die Telemedizin insbesondere außerhalb der üblichen Dienststunden eine erhebliche Entlastung und Entscheidungshilfe.

In Rheinland-Pfalz wird Telemedizin nur in der amerikanischen Militärhaftanstalt in Sembach betrieben. Dort befindet sich in der Sanitätsstation eine Videoanlage, die mit Geräten zur medizinischen Untersuchung gekoppelt ist, z.B. EKG, Blutdruckmessung, Oskoskop zur Untersuchung von Gehörgang und Trommelfell und Dermatoskope für Hautuntersuchungen. Videoanrufe werden vom ärztlichen Personal des Militärkrankenhauses Ramstein entgegengenommen und bearbeitet. Das Ministerium der Justiz hat sich bereits am 29. September 2017 im Rahmen der Zusammenarbeit mit den amerikanischen Militärjustizbehörden vor Ort einen ersten Eindruck von dieser Form der ärztlichen Versorgung verschafft.

Bis zum 1. Dezember 2018 war Telemedizin indessen in Rheinland-Pfalz nicht erlaubt: § 7 Abs. 3 der Berufsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz verbot diese Form der Behandlung.

Das Modellprojekt in Baden-Württemberg war nur möglich, weil die Berufsordnung der Ärztekammer dieses Landes eine Experimentierklausel für wissenschaftlich evaluierte Modellprojekte enthält.

Am 2. Dezember 2018 ist eine neue Berufsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, die Telemedizin unter gewissen Voraussetzungen zulässt.

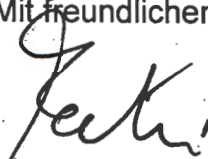
Mein Haus steht bereits seit April 2018 mit dem in Baden-Württemberg tätigen Anbieter in Kontakt. Demnächst werden wir uns das Projekt vor Ort ansehen und die Umsetzbarkeit der technischen Lösung für den Justizvollzug Rheinland-Pfalz



prüfen. Dabei bietet es sich an, die Nutzung des Videodolmetschens – das gerade bei allen Justizvollzugseinrichtungen eingeführt wird - auch für die Telemedizin vorzusehen.

Soweit mein Bericht.“

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Martin



Anlagen

1 Überstück